

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

Dez. II

Vorlagen-Nr. 0730/2009-2014

Zur Sitzung

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

06.07.2011 öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Fällung von Pappeln an dem Rheidter Werth

Sachverhalt:

Mit Datum vom 09.05.2011 - hier eingegangen am 11.05.2011 - beantragt Frau Doris Florin hinsichtlich der zu fällenden 44 Bäume den Nachweis zu erbringen, wo zur Zeit eine Brutpflege stattfindet und welche seltene Vogelart sich bei der Brutpflege nachweisen lässt.

Der Nachweis wird in Bildform und Kennzeichnung zwecks Überprüfung erbeten.

Der Antrag von Frau Florin ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Verwaltung nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Bereits im November 2010 wurden mit verschiedenen Behörden, u.a. der Bezirksregierung Köln, dem Regionalforstamt Rhein-Sieg Erft und der Unteren Landschaftsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises Gespräche über die Hochwassersituation im Bereich des Rheidter Werths geführt.

Es bestand Einvernehmen, dass aus Gründen der Verkehrssicherung und des Deichschutzes die Fällung der Pappeln entlang der Deichschutzmauer zwingend notwendig und alternativlos ist. Neben der Gefahr einer Durchwurzelung der Deichschutzanlage besteht auch die Gefahr, dass bei Windbruch die Stämme der Pappeln von der Deichschutzmauer abgefangen würden. Hinzu kommt, dass die Anlieger der Deichschutzmauer regelmäßig über Abbruch von Starkästen bei Stürmen berichteten und diese eine Gefahr darstellen. Bei Windbruch sind mit zunehmenden Alter der Pappeln auch die Anlieger in Gefahr.

Insofern wurde vereinbart, dass mit Rücksicht auf die sich bis etwas März/April im Winterschlaf befindlichen Fledermäuse die Maßnahme in zwei Abschnitten durchgeführt werden sollte.

In einem ersten Schritt wurden im Januar/Februar 2011 von Süden her die Pappeln am Spielplatz und südlich der Laach entnommen, ferner der Baumbestand unmittelbar an der Deichschutzmauer.

Die zweite Fällaktion war für Anfang Mai 2011 vorgesehen.

Die Notwendigkeit, die definierten 44 Bäume entlang der Rheidter Laach zu beseitigen besteht weiterhin, d.h. die Verwaltung wird die Maßnahme umsetzen.

Im Rahmen der Abwägung der relevanten Schutzgüter hat die Verwaltung jedoch entschieden, die bereits beauftragte Fällung Anfang Mai 2011 nicht durchzuführen, sondern zu verschieben.

Der Grund für diese Entscheidung liegt in der artenschutzrechtlichen Beurteilung des hier maßgeblichen Bereiches. Es steht außer Frage, dass die zu entfernenden Bäume Nistplätze für verschiedene Vogelarten und Wochenstuben für Fledermäuse darstellen.

Die Verwaltung hat davon abgesehen, entsprechend dem Wunsch der Antragstellerin einen Nachweis in Bildform und Kennzeichnung zum Zwecke der Überprüfung anzufertigen, da der hierfür erforderliche Aufwand in keinem Verhältnis zu den zu erzielenden Erkenntnissen steht.

Im Bereich des Rheidter Werths wurde jedoch mit dem Fernglas an verschiedenen Tagesabschnitten die Vogelwelt genauer in Augenschein genommen. Hierbei wurden eine Vielzahl von Vogelarten festgestellt.

Auf Wunsch können die Arten in der Sitzung benannt werden.

Eine Zuordnung zu bestimmten Nistplätzen war jedoch nicht möglich. Es kann jedoch vermutet werden, dass der Aktionskreis in der Nähe der Behausung liegt. Die meisten Vögel der Liste begegnen dem Betrachter bei Flugaktivitäten während der Nahrungssuche im Rheidter Werth.

Die vorstehenden Ausführungen sind nach Auffassung der Verwaltung auch ohne exakte Bestimmung der Brutstätten oder deren fotografischer Nachweis nachvollziehbar.

Die Verwaltung wird bemüht sein, für die Fällungen ein Zeitfenster in 2011 zu finden, in dem einerseits die Brutphase weitestgehend abgeschlossen ist und andererseits die Fledermausquartiere nicht mehr oder noch nicht besetzt sind.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Anlagen:

Antrag vom 09.05.2011